



## Die STADT ARNSBERG informiert

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Stadtbezirk Arnsberg vom 15.02.2019 beschlossen:

### 1. Verordnung

#### zur Änderung Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Stadtbezirk Arnsberg vom 15.02.2019

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 sowie den §§ 27 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat in seiner Sitzung am 24.06.2020 folgende Verordnung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 1 erhält folgende neue Fassung:

Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes dürfen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes jeweils an den nachfolgend genannten Sonntagen im Rahmen der Veranstaltungen

##### ◆ „Arnsberger Woche“

- in der Altstadt in den Bereichen Alter Markt bis Einmündung Hallenstraße, Steinweg und Neumarkt,
- in der Neustadt in den Bereichen Ruhrstraße, von den Ruhrterrassen bis Einmündung „Englische Promenade“, Brückenplatz, Europaplatz, Clemens-August-Straße zwischen den Kreisverkehren Zum Schützenhof und Brückenplatz, Zur Feldmühle, Rumbecker Straße von Kreisverkehr Brückenplatz bis Einmündung Gutenbergplatz und Gutenbergplatz

##### ◆ „Arnsberger Herbst“

- in der Altstadt in den Bereichen Neumarkt, Steinweg und Alter Markt bis zur Einmündung Hallenstraße,
- in der Neustadt in den Bereichen Ruhrstraße von den Ruhrterrassen bis Einmündung „Englische Promenade“, Brückenplatz, Europaplatz, Clemens-August-Straße zwischen den Kreisverkehren Zum Schützenhof und Brückenplatz und zwischen Kreuzung Henzestraße und Einmündung Rintelenstraße, Zur Feldmühle, Rumbecker Straße von Kreisverkehr Brückenplatz bis Einmündung Gutenbergplatz und Gutenbergplatz

und

- ◆ „Arnsberger Weihnachtsmarkt“ in der Altstadt in den Bereichen Alter Markt, Steinweg und Neumarkt

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Der genaue Abgrenzungsbereich ergibt sich aus den als Anlagen beigefügten Karten, die Inhalt dieser Verordnung sind.

## **Artikel 2**

Die Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

59759 Arnsberg, den 22.07.2020  
Stadt Arnsberg  
als örtliche Ordnungsbehörde

Ralf Paul Bittner  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Die

### **1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Stadtbezirk Arnsberg vom 15.02.2019**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die zuvor genannten Verordnungen nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden sind,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59759 Arnsberg, den 22.07.2020

Ralf Paul Bittner  
Bürgermeister